

Hampa Rest
Dammweg 4
7000 Chur

SONY

AUTHORIZED SERVICE PARTNER FOR VAIO PRODUCTS

Öffnungszeiten Service Center

Montag - Freitag

8.00 - 12.00, 13.00 - 17.00

KOSTENVORANSCHLAG Nr. 71874-AG

Schlieren, 14.08.2008

Ihre Referenz: XX
Gerät Typ: PCV-W2 SW1

S/N: 28060454-5000530
Eingang: 10.07.2008

Sehr geehrter Kunde

Wir haben Ihr Gerät zur Reparatur erhalten und danken Ihnen dafür. Wir haben das Gerät analysiert und folgenden Fehler festgestellt:

Mainboard und Scharnier (physikalisch) defekt !

Die Kosten der Reparatur belaufen sich auf:

Arbeitszeit:	1.50	Stunden à Fr. 185.00	277.50
Material:	1	Mainboard	757.00
	1	Scharnier	103.00
		Versandkosten	18.60
		Total:	1'156.10
Garantie auf Teile und Arbeit: 6 Monate		7.6% MwSt.	87.85
		Total Reparaturkosten	1'243.95

Preise: inkl. 7.6% MwSt Gültigkeit: Dieser Kostenvoranschlag hat 20 Tage Gültigkeit

Lieferfrist: 5-10 Tage nach Zahlungseingang bzw. Reparaturzusage und Erhalt der Ersatzteile

Bitte kreuzen Sie unten an, ob Sie die Reparatur ausführen lassen wollen und senden Sie uns diese Bestätigung umgehend unterzeichnet zurück. Sollten wir innert 2 Wochen keine Nachricht von Ihnen erhalten, senden wir Ihnen das Gerät unrepariert retour und verrechnen für den erstellten Kostenvoranschlag Fr. 180.00 inkl. MwSt. und Versandkosten.

Für allfällige Fragen gibt Ihnen unser Help Desk gerne weitere Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Comdat Datasystems AG

Techniker: A. Grieco

- Reparatur bitte ausführen. Betrag ist überwiesen
Bitte mit retournieren Sie das Gerät mit Swisstopost.
- Reparatur bitte ausführen, Gerät wird abgeholt und bar
oder mit Kreditkarte bezahlt (EC-Direkt, Eurocard/Mastercard, Visa, Postcard)
- Reparatur *nicht* ausführen; Gerät retournieren. Betrag ist überwiesen.
(Kosten: Fr. 140.00 inkl. 7.6% MWSt. und Versandkosten)
- Reparatur *nicht* ausführen; Gerät entsorgen. Betrag ist überwiesen
(Kosten: Fr. 100.00 inkl. 7.6% MWSt)

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Die Auftragserteilung ist unwiderruflich.

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN COMDAT SERVICE-CENTER

1. LEISTUNGEN

- 1.1 Mit Übergabe bzw. Einsendung von EDV-Geräten (inkl. Peripherie, Ersatzteile, etc.) beauftragt der Kunde Comdat Datasystems, die Geräte in einen betriebsfähigen Zustand gemäss der zur Zeit des Verkaufes des Gerätes gültigen Herstellerspezifikation zu versetzen.

Der von Comdat Datasystems in Rechnung gestellte Aufwand umfasst die Kosten für die geleistete Arbeit sowie die ersetzten Teile. Defekte Hardware wird von Comdat Datasystems instandgesetzt oder ausgetauscht. Ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von Comdat Datasystems über. Ersatz für auszutauschende oder zu reparierende Teile bzw. Komponenten, welche aus Sicherheits- oder Geheimhaltungsgründen vom Kunden nicht an Comdat Datasystems bzw. den Hersteller übergeben werden, erwirbt der Kunde zu den jeweils geltenden Preisen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf fabrikneue Ersatzteile bzw. Komponenten.

Comdat Datasystems wird nur solche Geräteteile und Komponenten austauschen, zu deren Ausbau der Kunde gemäss Herstellerunterlagen befugt ist.

- 1.2 Ersetzte Geräteteile und Komponenten können einen neueren technischen Stand als das vom Kunden eingesandte Teil aufweisen.
- 1.3 Die Arbeit wird grundsätzlich gemäss Herstelleranweisung ausgeführt bzw. bei Fehlen einer solchen gemäss dem Comdat Datasystems Reparatur-Standard.
- 1.4 Soweit notwendig bzw. vom Kunden gewünscht, wird Comdat Datasystems Betriebssystemsoftware wieder auf das Reparaturgerät laden.

2. AUSGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- 2.1 *Das Sichern und Wiedereinlesen von Daten des Kunden erfolgt nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Kunden und gegen Verrechnung nach Aufwand. Comdat Datasystems lehnt indes jegliche Verantwortung für die Vollständigkeit und Integrität solcher Kundendaten ab.*
- 2.2 Die Garantieleistungen des Herstellers decken bei Geräten, die unter Herstellergarantie stehen, insbesondere die folgenden Leistungen **nicht** ab:
- 2.2.1 Verbrauchsmaterial wie Disketten, Toner, Papier, Drucker-Verschleissteile, Batterien, Akku, etc. sowie Aufwendungen infolge von Eingriffen des Kunden in Geräte, Betriebssysteme, Netzwerksoftware und Anwendungen.
- 2.2.2 Leistungen, welche durch unsachgemässe Handhabung bzw. Nichtbeachtung der produkteüblichen Umgebungsbedingungen oder durch Elementarschäden, Fehlbedienung, Konfigurations- und ähnliche Probleme bedingt sind.
- 2.2.3 Die Behebung von Softwareproblemen jeglicher Art (inkl. Firmware, Betriebssysteme, Applikationen und Gerätetreiber). Dies gilt ebenso für das Zusammenspiel der einzelnen Softwarekomponenten untereinander und mit der entsprechenden Hardware.
- 2.2.4 Die Stellung von Ersatzgeräten.

3. VORAUSSETZUNGEN

- 3.1 Comdat Datasystems geht davon aus, dass die ihr zur Reparatur übergebenen Geräte bzw. Geräteteile defekt sind. Der Kunde erhält für die befugtermassen ausgebauten und an Comdat Datasystems eingesandten Geräteteile und Komponenten gleichen oder gleichwertigen Ersatz.

- 3.2 Es wird vorausgesetzt, dass der Kunde für Software, welche sich auf den eingesandten Geräten befindet, eine gültige Lizenz besitzt sowie dass Hard- und Software gemäss den US- und Schweizerischen Export-/Importbestimmungen aus- bzw. eingeführt wurden. Der Kunde hält Comdat Datasystems von allfälligen Ansprüchen, insbesondere der Lizenzgeber wegen angeblicher Lizenzverletzungen im Falle des Ladens von Betriebssystemsoftware im Sinne von Ziff. 1.4, vollumfänglich frei.

- 3.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, sämtliche Daten und Programme zu sichern, bevor die Geräte bzw. Geräteteile zur Reparatur übergeben werden. Die Sicherung von Daten liegt somit in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Der Kunde ist sich bewusst, dass bei der Ausführung des Auftrages unter Umständen Einsicht in seine Daten/Dateien genommen wird.

- 3.4 Macht der Kunde Garantieleistungen des Geräteherstellers geltend, so hat er unbedingt dem Auftrag auch den gültigen Garantieschein bzw. Kaufbeleg beizulegen sowie bei Geräteteilen und Komponenten die Seriennummer des zugehörigen Gerätes anzugeben. Sofern diese Voraussetzungen vom Kunden nicht erfüllt werden, sind die Leistungen vom Kunden zu bezahlen.

- 3.5 Der Mehraufwand von Comdat Datasystems infolge von Falschbestellungen durch den Kunden sind von diesem zu bezahlen.

4. SPEZIELLE DIENSTLEISTUNGEN

- 4.1 *Pick-up Service:* Auf Wunsch organisiert Comdat Datasystems einen Abhol- und Zustelldienst, der dem Kunden den Versand abnimmt. Nach Auftragserteilung erfolgt die Abholung in der Regel innert 24 Stunden für CHF 40.- pro Weg und Stück an jedem Ort in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, dies gilt für Geräte zwischen 5 und 30 kg.

Vorauslieferung: Die Vorauslieferung von Ersatzteilen und Komponenten ist nur für identische Produkte möglich. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass defekte Geräteteile/Komponenten innert 5 Tagen seit Vorauslieferung des Ersatzteiles bei Comdat Datasystems in Schlieren eintreffen. Sollten defekte Geräteteile/Komponenten nicht fristgemäss bei Comdat Datasystems eintreffen oder nicht der Vorauslieferung entsprechen, so sind die gesamten Kosten vom Kunden zu bezahlen.

- 4.2 *Normal Service:* Die Auftrags erledigung erfolgt in der Regel innert 5 bis 10 Arbeitstagen, erbrachte Dienstleistungen werden nach Aufwand (Technikeransatz von CHF 185.- pro Stunde) verrechnet. Ersatzteile und Komponenten werden zu dem in der Preisliste von Comdat Datasystems aufgeführten Preis verrechnet.

- 4.3 *Express Service:* Die Ausführung des Auftrages erfolgt in der Regel innert 8 Arbeitsstunden zwischen Eingang des Gerätes bzw. Geräteteiles im Service-Center in Schlieren und Versand an den Kunden. Für den Bezug des Express Service ist eine telefonische Vorankündigung unerlässlich, um die Durchführbarkeit abklären zu können.

Als Express-Service gilt auch die Vorauslieferung von Ersatzteilen, Komponenten und Zubehör bzw. die Reservation von Material oder von Reparaturleistungen.

Für die Vorauslieferung von Ersatzteilen, Komponenten und Zubehör wird ein Expresszuschlag von CHF 50.- verrechnet.

Erbrachte Dienstleistungen für Geräte, welche nicht unter Hersteller-Garantie stehen, werden nach Aufwand (Technikeransatz von CHF 185.- pro Stunde), zuzüglich einem Expresszuschlag von mindestens CHF 200.- verrechnet.

Bei Geräten, die unter Herstellergarantie stehen und bei denen die Reparaturkosten mit der Garantie abgedeckt sind, wird für die Interventionen ein Expresszuschlag von CHF 200.- verrechnet.

Müssen Ersatzteile und Komponenten mittels Expressauftrag beim Hersteller beschafft werden, so wird der Express-zuschlag des Herstellers zusätzlich zum oben aufgeführten Expresszuschlag von Comdat Datasystems an den Kunden weiterverrechnet.

Expressversandkosten gehen in jedem Fall immer zu Lasten des Kunden.

4.4 *Komponenten-Austausch:* Die für den Komponenten-austausch benötigte Bearbeitungszeit beträgt in der Regel drei Arbeitstage zwischen Eingang der auszutauschenden Geräteteile bzw. Komponenten im Service-Center und Versand an den Kunden. Verfügt der Kunde nur über eine «Parts Only Warranty» des Herstellers, so stellt Comdat Datasystems eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 80.- in Rechnung. Bezüglich Express Service gelten die Bedingungen von Ziff. 4.3 oben.

4.5 *Kostenvoranschlag:* Auf Wunsch des Kunden wird ein Reparatur-Kostenvoranschlag für einen Pauschalbetrag von CHF 140.- erarbeitet. Der Kostenvoranschlag betreffend Komponenten-Austausch kostet CHF 75.- pro Fall. Dieser Betrag wird bei einem entsprechenden Auftrag angerechnet. Bei Nichterteilung des Auftrages innert 10 Tagen nach Versand des Kostenvoranschlags ist Comdat Datasystems berechtigt, das Gerät auf Kosten und Risiko des Kunden an diesen zurückzusenden und den Kostenvoranschlag in Rechnung zu stellen.

5. AUFTRAGSABWICKLUNG

5.1 Der Auftrag hat alle zweckdienlichen Angaben zu enthalten, insbesondere

- Vollständige Adresse des Auftraggebers;
- Art des Rücktransportes;
- Gerätetyp, Seriennummer sowie allfälliges Zubehör;
- Detaillierte Beschreibung über Art und Weise des Fehlers bzw. wie der Fehler reproduziert werden kann;
- Telefonnummer des Kunden für Rückfragen (während Bürozeiten);
- gewünschte Spezialleistungen (Kostenvoranschlag, blosser Komponentenaustausch, Express-Service, etc.).

5.2 Der Kunde trägt die mit dem Versand an Comdat Datasystems verbundenen Gefahren und Kosten (Verlust, Schaden, etc.). Die Kosten der Rücksendung von Comdat Datasystems an die auf dem Auftrag angegebene Adresse in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein werden vom Kunden ebenso übernommen wie das Transportrisiko. Spezielle Lieferwünsche gehen zu Lasten des Kunden. Logistikprozesse welche durch den Hersteller organisiert sind, unterliegen den Bedingungen des Herstellers.

5.3 Der Kunde hat die reparierten Geräte bzw. ausgetauschten Komponenten umgehend zu prüfen und allfällige Mängel sofort nach ihrer Entdeckung Comdat Datasystems schriftlich und detailliert zu melden (sog. «Mängelrüge»). Drei Wochen nach jeweiliger Rücksendung gelten die Leistungen von Comdat Datasystems als einwandfrei und genehmigt.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Sämtliche Leistungen werden grundsätzlich nur gegen Barzahlung bzw. EC-Direct oder Kreditkarte ausgeführt. Comdat Datasystems ist bereit, in begründeten Fällen auch Rechnung zu stellen, wobei für die Ausstellung einer Rechnung ein Unkostenbeitrag von CHF 30.- fakturiert wird.

6.2 Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

6.3 Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung rein netto zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Comdat Datasystems ist berechtigt, einen Verzugszins von 8% p.a. zu berechnen.

6.4 Comdat Datasystems behält sich das Recht vor, Sendungen zurückzuhalten und/oder Leistungen gegen Vorauszahlung zu erbringen, wenn sich der Kunde mit anderweitigen

Zahlungsverpflichtungen gegenüber Comdat Datasystems in Verzug befindet.

7. GARANTIE

7.1 Bei Geräten unter Herstellergarantie leistet Comdat Datasystems auf Reparaturarbeiten und ausgetauschte Geräteteile/Komponenten Garantie gemäss den Garantiebedingungen des jeweiligen Herstellers, indes nur während der Garantiedauer und nur auf ausgeführte Arbeit und ersetztes Material. Die Garantieleistungen sind in jedem Fall auf Nachbesserung beschränkt.

7.2 Bei Geräten, die nicht mehr unter Herstellergarantie stehen, bemüht sich Comdat Datasystems, innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt der Mängelrüge erhebliche und reproduzierbare Mängel durch geeignete, von Comdat Datasystems zu bestimmende Massnahmen zu beheben. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche des Kunden sind wegbedungen.

7.3 Comdat Datasystems ist u.a. dann von jeder Gewährleistung befreit, wenn

- die vom Kunden gerügten Mängel nicht ausschliesslich von Comdat Datasystems zu verantworten sind, oder
- Zurückzuführen sind auf Drittorsachen, wie z.B. Bedienungsfehler oder Eingriffe des Kunden oder Dritter, auf Änderungen der vereinbarten Einsatz- und Betriebsbedingungen, insbesondere bezüglich Hardware und Software, auf Zufall oder höhere Gewalt.

7.4 Werden nicht alle Garantievoraussetzungen erfüllt, ist Comdat Datasystems berechtigt, ihre Aufwendungen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Haftung für direkte Schäden, die Comdat Datasystems bei der Ausführung von Aufträgen schuldhaft verursacht, ist auf die Summe von CHF 50'000.- beschränkt. Eine Haftung von Comdat Datasystems für Datenverlust, nicht realisierte Einsparungen, Produktionsausfall, entgangenen Gewinn und andere mittelbare bzw. Folgeschäden ist – unabhängig von ihrem Rechtsgrund – ausdrücklich ausgeschlossen.

Comdat Datasystems haftet nicht für den Verlust von Daten, Programmen und Einstellungen, die bei Ausführung der Reparaturdienstleistungen gelöscht werden.

9. GERICHTSSTAND

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schlieren.

Comdat Datasystems ist berechtigt, den Kunden auch an den ordentlichen Gerichtsständen zu belangen.

Anwendbar ist Schweizerisches Recht.

1. Oktober 2007 Comdat Datasystems AG

Comdat Datasystems AG
Wagistrasse 23
8952 Schlieren

Tel: 044-738 24 44
Fax: 044-738 24 41

service@comdat.ch
www.comdat.ch